

Förderrichtlinien

für Antragstellung auf finanzielle Unterstützung durch den VdF

Der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V. (kurz VdF) fördert lt. seiner Satzung u.a. die Hochschule Offenburg (kurz HSO) sowie ihre Studierenden und vergibt jeweils auf Antrag Zuschüsse für studentische Projekt- und Abschlussarbeiten, daneben auch solche für Praktika, Exkursionen, Forschungsreisen oder Workshops der Fakultäten, auch Filmproduktionen i.R. des Studiums sowie Projekte zur Förderung und dem Ausbau von Forschung und Lehre an der HSO sowie dem wissenschaftlichen Austausch mit anderen Hochschulen und der Öffentlichkeit können gefördert werden. Für in finanzielle Not geratene Studierende können zinslose Darlehen vergeben werden.

Die Beantragung sollte und kann jederzeit [online](#) erfolgen.

Antragsberechtigt sind Studierende der HSO, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Professoren/-innen sowie Angehörige von Einrichtungen und Instituten der HSO. Der/die Antragsteller/-in verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Offenburg e.V.

Über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Unterstützung entscheidet der Vorstand, der Förderbetrag wird i.d.R. erst ausgezahlt, wenn alle Unterlagen eingereicht und die angegebene Gesamtfinanzierung verbindlich steht. Im Fall der Nichtdurchführung des Antraggegenstandes verfällt die Zusage, wobei evtl. bereits ausgezahlte Mittel zurückzuzahlen sind. Der Antragsteller erklärt sich bereit, dass Förderanträge jeglicher Art mit entsprechenden Abteilungen der Hochschule verglichen werden können, um Doppelförderungen auszuschließen.

Berichte und Verwendungsnachweis:

- Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist dem VdF unaufgefordert spätestens 6 Wochen danach ein Bericht (max. 1 DIN A4-Seite) mit/ohne Bildmaterial einzureichen, der auf der Homepage des Vereins und in den Medien von VdF und HSO veröffentlicht werden darf. Insbesondere freuen wir uns über Testimonials oder Video-Beiträge.
- Bei Förderungen für Auslandssemester und -praktika ist zudem ein Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt an der Hochschule bzw. der Arbeitsstelle (Arbeitszeugnis, Bestätigungsschreiben) im Ausland zu erbringen.
- Im Einzelfall kann der VdF weitere Nachweise verlangen.

Alle Leistungen des VdF erfolgen freiwillig, weshalb ein Rechtsanspruch darauf nicht besteht.

Offenburg, im Mai 2022

Der Vorstand
Verein der Freunde und Förderer
der Hochschule Offenburg e.V.